

Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Hamm
320-152
Beschlüsse zur Geschäftsverteilung 2024
Hamm, 30. August 2024

I.

II. Beschluss

1. Der Vorsitz der 16. Kammer wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 der Vorsitzenden der 15. Kammer, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Petersen, zusätzlich übertragen.
2. Für jede von der Vorsitzenden der 15. Kammer im Vorsitz der 16. Kammer zu bearbeitende Sache (z. B. Zurückverweisungen und Wiederaufnahmen) wird für die 15. Kammer ein positiver Belastungsausgleich nach der Wertigkeit des jeweiligen Verfahrens in die Zuweisungstabelle eingetragen. § 17 Abs. 4 bleibt unberührt.
3. Der Vorsitz der 6. Kammer wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 der Richterin am Arbeitsgericht Dr. Himmen-Kremer zum Zwecke der Erprobung übertragen.
4. Der Geschäftsverteilungsplan wird in den §§ 19, 20 nebst Anlage zu § 20 dahin geändert, dass dort ab dem 1. Oktober 2024 statt der Richterin am Arbeitsgericht Kensy die Richterin am Arbeitsgericht Dr. Himmen-Kremer als Kammervorsitzende bzw. Vertreterin geführt wird.

Hamm, 30. August 2024

Dr. Schrade

Kania

Auferkorte

Dr. Jansen

Geller